



Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1507

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Herrn
Christopher Vogt
Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 71 21
24171 Kiel

Federführung
Volkswirtschaft | Raumordnung

Ihr Ansprechpartner:

Ulrich Spitzer

Telefon:

0461 806-450

Telefax:

0461 806-9-450

E-Mail:

spitzer@flensburg.ihk.de

2. August 2013

Stellungnahme **zum Antrag 18/849 „Regionale Kompetenz erhalten“ der Fraktion der CDU**

Sehr geehrter Herr Vogt,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag 18/849 „Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!“ der CDU-Fraktion danke ich Ihnen im Namen der IHK Schleswig-Holstein.

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Planung und Vergabe von Fördermitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Die GRW steht jedoch derzeit nicht zur Debatte, und auch zusätzliche Landesmittel zur Wirtschaftsförderung werden erst Gegenstand zukünftiger Haushaltsberatungen sein. Aktuell ist hingegen die Neugestaltung der Europäischen Förderprogramme, so dass wir uns im Weiteren auf die Umsetzungsstrukturen des EFRE, teilweise auch des ESF und des ELER beziehen.

2. Sachstand

In der Förderperiode 2007 bis 2013 der EU sind zur Begleitung der Umsetzung des schleswig-holsteinischen EFRE-Programms **vier Förderregionen** eingerichtet worden, die jeweils über einen **regionalen Beirat** und eine **regionale Geschäftsstelle** verfügen. Die Geschäftsstellen sind bei den kommunalen Wirtschaftsförderern bzw. den von ihnen betriebenen Entwicklungsagenturen angesiedelt und aus dem EFRE-Programm selbst (sog. „Technische Hilfe“) sowie ergänzend aus GRW- und Landesmitteln finanziert. Die Beiräte setzen sich zusammen aus Parlamentariern der Kreise und kreisfreien Städte sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern aus den vier Regionen. Sie haben zur Aufgabe, die Landesregierung durch Empfehlungen zu einzelnen Projekten in ihrer Förderentscheidung zu beraten.

Insgesamt stehen in der noch laufenden siebenjährigen Förderperiode Mittel in Höhe von 374 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung, aus denen u.a. 13 Vollzeitäquivalente bei den vier regionalen Geschäftsstellen und die Treffen der regionalen Beiräte zu einem

wesentlichen Teil mitfinanziert werden. Die Beiräte haben bislang zu ca. 240 Projekten Empfehlungen abgegeben, davon sind etwa 40 Vorhaben landesweit in allen Beiräten behandelt worden.

Das einzige von der EU geforderte Beteiligungs-Gremium des EFRE-Programms ist der **Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2007 – 2013**, das beim MWAVT angesiedelt ist und sich aus Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften, der Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich der die Querschnittsziele „Gleichberechtigung“ und „Naturschutz“ repräsentierenden Verbände sowie Vertretern von Bund und EU zusammensetzt. Seine Aufgabe ist es insbesondere, die effiziente und ordnungsgemäße Durchführung des Programms zu überwachen, aber auch über grundsätzliche Fragen während der Programmlaufzeit wie Mittelumschichtungen oder Anpassung von Förderrichtlinien zu entscheiden.

Das **ESF-** und das **ELER-Programm** des Landes verfügen nicht über zusätzliche dezentrale Gremien und Einrichtungen, sondern lediglich über die jeweiligen offiziellen Begleitausschüsse bei den Ministerien (MWAVT und MELUR), die mit dem oben dargestellten EFRE-Begleitausschuss vergleichbar sind.

Die kommende **EU-Förderperiode 2014 bis 2020** ist durch eine deutliche Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um mindestens ein Drittel gekennzeichnet, dies betrifft nicht zuletzt auch die so genannte Technische Hilfe, die weiterhin 4 % der Gesamtmittel umfasst. Zudem wird das neue EFRE-Programm inhaltlich stark konzentriert und aufgrund der EU-Strategie 2020 komplett neu ausgerichtet. Vor dem Hintergrund dieser europäischen Rahmenbedingungen hat das MWAVT den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern vorgeschlagen, die zusätzliche Begleitung des EFRE-Programms fortzuführen, allerdings mit stark reduzierter Stellenzahl (statt 13 ganze zukünftig 4 halbe Mitarbeiteräquivalente), und ein landesweites Beratungsgremium zu etablieren.

3. Zum Antrag 18/849

Der Antrag suggeriert, dass in der laufenden Förderperiode die **Planung und Vergabe von Mitteln** aus dem EFRE, dem ESF und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur GRW dezentral erfolgt. Dies entspricht nicht den Tatsachen, da zwar beim EFRE-Programm dezentrale Gremien und Einrichtungen existieren, die jedoch keinerlei planerische oder Vergabe-Aufgaben haben (vgl. oben Abschnitt 2, Abs. 1). Auch in der neuen Förderperiode sind nach bisherigen Planungsstand zusätzliche, von der EU nicht geforderte Strukturen vorgesehen; lediglich Umfang und organisatorische Zuordnung sollen verändert werden (vgl. oben Abschnitt 2, Abs. 5).

Die IHK Schleswig-Holstein anerkennt die Arbeit der bisherigen regionalen Beiräte und Geschäftsstellen und wirkt in den Gremien aktiv mit. Sie sieht jedoch die Notwendigkeit, angesichts erheblich weniger zur Verfügung stehender Mittel und einer inhaltlichen Fokussierung des neuen EFRE-Programms die **Beratungs- und Umsetzungs-Strukturen** grundsätzlich zu **überarbeiten**. Eine zentrale Ansiedlung beispielsweise bei den bereits in das EFRE-Programm zentral eingebundenen Institutionen Investitionsbank

Schleswig-Holstein (IB SH) oder Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH) scheint dabei ein geeignetes Mittel zu sein.

Um über den offiziellen EFRE-Begleitausschuss hinaus weitere Interessenträger aus dem Land in den Beratungs- und Informationsprozess einzubinden, haben wir dem MWAVT zudem vorgeschlagen, anlassbezogen und an wechselnden Orten im Land breit angelegte **Partnerinformationsveranstaltungen** vorzusehen, wie sie im laufenden ELER-Programm bereits sehr erfolgreich angeboten werden. Damit könnte eine adäquate Einbindung aller interessierten Kreise gewährleistet werden.

Die IHK Schleswig-Holstein sieht zudem mit Sorge, dass das Bestreben der Kreise in Schleswig-Holstein, an den bisherigen Beratungs- und Umsetzungsstrukturen festhalten zu wollen, dazu geführt hat, dass andere Vertreter von **Partialinteressen** angekündigt haben, ebenfalls mit Mitteln aus dem Programm **Beratungsstrukturen aufbauen** zu wollen. Dies widerspricht unseres Erachtens dem auch von der EU propagierten Ziel, effiziente Verfahren einzuführen und die verfügbaren Mittel in erster Linie für Projektförderung einzusetzen.

Insofern ist die **Begründung** des vorliegenden Antrags, unterschiedliche regionale Interessen innerhalb von Schleswig-Holstein würden dezentrale Beratungsstrukturen erforderlich machen, **abzulehnen**. Gerade die Gefahr regionaler oder interessengeleiteter Zersplitterung eines landesweiten Förderprogramms erfordert unserer Meinung nach einheitliche, schlanke Verfahren und Organisationen.

In der Diskussion noch nicht ausreichend berücksichtigt worden ist zudem, dass **zwischen den Fondsverwaltungen** zukünftig eine deutlich **engere Abstimmung** erfolgen muss. Auch dies spricht für den Aufbau vergleichbarer Umsetzungsstrukturen, wie sie die IHK Schleswig-Holstein mit den Partnerinformationsveranstaltungen angeregt hat.

4. Fazit

Vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel und dem drohenden wachsenden Einfluss von Einzelinteressen lehnt die IHK Schleswig-Holstein den vorliegenden Antrag 18/849 ab. Sie weiß sich darin mit der Handwerkskammer Schleswig-Holstein und dem UV Nord einig.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de